

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Nord-Süd Stadtbahn, Haltestelle Heumarkt
 hier: Durchführung des Hauptsammlers Mitte durch das Haltestellenbauwerk**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	03.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	10.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	21.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	24.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, den Hauptsammler Mitte entgegen der bisherigen Beschlusslage vom 18.12.2003 in einem Rohr mit zusätzlichem Bypass-Rohr durch die Haltestelle Heumarkt zu führen, um eine angemessene Gestaltung der Haltestelle mit größtmöglicher Sicherheit und Sozialkontrolle zu ermöglichen. Mit Unterstützung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln besteht nunmehr die Möglichkeit dieser alternativen Ausführung.

Die investiven Mehrkosten in Höhe von 650.000 Euro sind aufgrund der Kostendeckelung durch Zuwendungen nicht mehr abgedeckt und werden im Rahmen des zwischen Stadt und KVB geschlossenen Nord-Süd Stadtbahnvertrages finanziert. Diese Mehrkosten sowie die durch die Änderung der baulichen Ausführung begründeten Folgekosten sind von der Stadt zu übernehmen.

Ein Verzicht auf die Führung des Hauptsammlers durch die Haltestelle Heumarkt wird wegen der sehr hohen Kosten nicht weiter verfolgt.

Alternative:

Der Rat bestätigt seinen Beschluss vom 18.12.2003. Die Querung des Hauptsammlers soll in einem geschlossenen Betontrog erfolgen, um eine größtmögliche Unabhängigkeit zwischen Stadtbahnbetrieb und Kanalisation zu erreichen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ca. 650.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Nicht unerwähnt bleiben sollte im Zusammenhang mit der Kanalquerung, dass auch eine grundsätzliche Fragestellung überprüft wurde, die Trassenführung des Hochsammlers über den Heumarkt und Gürzenichstraße zu verlegen, um die Kanalquerung im Haltestellenbereich vollständig zu vermeiden. Nach mündlichen Angaben der Fachplaner würden die hiermit verbundenen Kosten mehr als 10 Mio. Euro betragen.

Am 14.11.2002 hat der Rat im Rahmen des sogenannten „Erweiterten Planungsbeschlusses“ die grundsätzliche Gestaltung der Haltestellen der Nord-Süd Stadtbahn beschlossen.

Die Haltestelle Heumarkt sollte danach wie folgt aussehen:

Die Nord-Süd Stadtbahn verläuft von Nord nach Süd in der untersten Ebene. Über der Fahrbene der Nord-Süd Stadtbahn befindet sich in der Ost-West-Richtung liegend eine große Halle, die im Zwischenzustand als Verteilerebene genutzt wird und in einem möglichen Endzustand als Fahrbene einer tiefergelegten Ost-West Stadtbahn dienen soll. Die Halle ist in Form eines Gewölbes aufgebaut und verfügt über ein oben liegendes Lichtband, um Tageslicht in die Haltestelle zu leiten. Die Halle wird durch den sogenannten Hauptsammler Mitte – einen der größten Kölner Entwässerungskanäle – gequert. Nach der Konzeption von 2002 sollte dieser Sammler in einem freitragenden Rohr durch die Verteilerhalle geführt werden. Die Planung der Verknüpfungshaltestelle sah somit eine hohe, der Bedeutung der Haltestelle angemessene architektonische Qualität vor.

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses der Nord-Süd Stadtbahn wurden 2003 Entwurfsanpassungen vorgenommen, die der Rat am 18.12.2003 beschlossen hat. Eine dieser Entwurfsanpassungen bezog sich auch auf die Durchführung des Hauptsammlers in der Haltestelle Heumarkt. Um Investitions- aber auch spätere Unterhaltungskosten zu sparen wurden die Schnittstellen zwischen Haltestelle und Hauptsammler reduziert. Der Gewölbebereich der Verteilerebene sollte danach durch einen U-förmigen Betontrog (Deckenverfaltung) durchschnitten werden, in dem der Hauptsammler zum Liegen kommt. Wartungsarbeiten bzw. langfristig evtl. notwendige Sanierungsarbeiten am Hauptsammler können somit unabhängig vom Stadtbahnbetrieb und ohne Eingriff am U-Bahnhofsbauwerk durchgeführt werden.

Nachteil dieser Lösung ist die kaum mögliche Integration eines großen Betontroges in das Haltestellenbauwerk. Sichtbeziehungen werden gestört, die Sozialkontrolle und Übersicht verschlechtern sich. In Anbetracht der erforderlichen Einsparungen wurde dies aber damals billigend in Kauf genommen, um das Gesamtprojekt Nord-Süd Stadtbahn durchführen zu können.

In der Sitzung vom 19.02.2008 hat der Verkehrsausschuss nunmehr die Verwaltung beauftragt, die Situation noch einmal zu untersuchen. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Um diesem Defizit zu begegnen, beschließt der Ausschuss, insbesondere in Anbetracht der Langlebigkeit des Projekts die Querung des Abwasserkanals als Wandscheibe nicht weiter zu verfolgen, bis die mögliche Ausgestaltung als durchgehender Rohrquerschnitt ohne gesonderte Auflagerkonstruktion im Gewölbe unter folgenden Aspekten untersucht wird:

- a) Beschränkung des Abwasserkanals auf das eigentliche Abwasserrohr. Gegebenenfalls ist ein Notfallrohr zu bauen *parallel* zum Hauptsammler, um jederzeit den reibungslosen KVB-Verkehr zu gewährleisten
- b) die statischen Auswirkungen der bevorzugten Ausführung
- c) Darlegung der Kosten.“

Zwischenzeitlich haben unter Federführung der KVB umfangreiche Untersuchungen in Zusammenarbeit mit den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR, städtischen Dienststellen und externen Fachplanern stattgefunden.

Derzeit wird das im Rohbau befindliche Haltestellenbauwerk durch das bereits vorab in bergmännischer Bauweise hergestellte Abwasserrohr des Hauptsammlers gequert. Es wurde festgestellt, dass dieses Rohr grundsätzlich geeignet ist, dauerhaft freitragend den Haltestellenraum zu durchqueren. Um Wartungsarbeiten im Inneren bzw. auch von außen durchführen zu können, ist es erforderlich, ein sogenanntes Bypass-Rohr mit geringerem Durchmesser neben das eigentliche Rohr des Hauptsammlers zu legen.

Sofern der alternativen Ausführungsform zugestimmt wird, sind u.a. für folgende Vorbehalte/Risiken/Kosten Detailaufklärungen mit den Beteiligten herbeizuführen:

- Optische Einschränkungen an der Oberfläche des Stahlbetonquerschnittes durch Schweißwasserbildung oder durch Stalaktitenbildung im Bereich von Rissen.
- Sanierungsarbeiten des Betonkanals können nicht mehr unabhängig vom Haltestellenbetrieb durchgeführt werden, sondern beeinflussen den Abschnitt des Haltestellenbauwerkes. Bei Inbetriebnahme der Ost-West-U-Bahn hat dies auch möglicherweise Auswirkungen auf den Fahrbetrieb der KVB.
- Haftungsfragen bei Störfällen und aus Havariefällen sind zwischen der StEB und der KVB vertraglich zu vereinbaren.
- Aufwendungen für Wartungsarbeiten an der Stahlbetonkanalkonstruktion sowie den Lager- und Abdichtungskonstruktionen verbleiben bei der KVB bzw. der Stadt Köln.
- Der Brandschutz, insbesondere für den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Ost-West-U-Bahn, ist möglicherweise nachzurüsten, ebenso eine ggf. notwendig werdende Leckagewanne unterhalb des Stahlbetonquerschnitts zumindest oberhalb des Lichtraumprofils der Stadtbahn (im Zuge Neubau Ost-West).
- Etwaige Gewährleistungseinschränkungen der ARGE Los Süd, da der vorhandene Kanalquerschnitt ursprünglich nicht als freitragende endgültige Konstruktion ausgelegt war.
- Übernahmeerklärung aller Kosten durch die Stadt Köln.
- Grundsätzliche Zustimmung durch die Technische Aufsichtsbehörde und den Betriebsleiter der KVB.

Dringlichkeit:

Aufgrund der laufenden Baumaßnahme und gegebenenfalls zusätzlicher Kosten durch Verzögerungen bzw. Baustillstand, ist eine unverzügliche Entscheidung noch im April erforderlich. Durch die Tischvorlage wird eine Dringlichkeitsentscheidung vermieden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) N r.

